



# GEMEINDE WALCHUM

Walchum, den 30.07.2014

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 30. Juli 2014 im Schützenhaus  
Hasselbrock

### Es sind anwesend:

Bürgermeister Hermann Schweers, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Stefan Glandorf, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Hans-Hermann Griese, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Gerhard Hartmann, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Ludger Lienland, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alois Milsch, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Jürgen Terhorst, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alfons Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heinz Dirksen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Josef Gründer, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

### Entschuldigt:

Ulrike Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
-------------------------	----------------------

### Von der Samtgemeinde Dörpen:

Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager

## TAGESORDNUNG:

### ÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Schweers eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Erster Samtgemeinderat Heinz-Hermann Lager, Herrn Walter Teuber als Zuhörer und Herrn Twickler von der Ems-Zeitung.

**2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder**

Bürgermeister Schweers stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es fehlt das Ratsmitglied Ulrike Wessels.

**3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Schweers stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**4. Feststellung der Tagesordnung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Rat einstimmig, den Tagesordnungspunkt „Festsetzung der künftigen Baulandpreise“ in der öffentlichen Sitzung zu beraten. Die Beratung erfolgt unter TOP 7. Die Beschlussfassung hierzu erfolgt wie vorgesehen in der nichtöffentlichen Sitzung.

Sodann stellt Bürgermeister Schweers die Tagesordnung fest.

**5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Es ist ein Zuhörer anwesend. Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

**6. Genehmigung des Protokolls vom 30. April 2014 (Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

**7. Festsetzung der künftigen Baulandpreise**

Der Kaufpreis für die Bauplätze im Baugebiet „Nordesch“ sowie im Baugebiet „Geschäfts- und Gesundheitszentrum ist nunmehr festzusetzen, da bereits die ersten Bewerber vorliegen.

Der Rat sieht vor, den Kaufpreis wie folgt festzusetzen:

Kaufpreis Grund und Boden 50,00 €/qm  
Erschließungskosten 10,00 €/qm  
Kanalbaubeitrag gem. Satzung 2,00 €/qm

Bei Einheimischen und Familien mit Kindert verringert sich der Kaufpreis für Grund und Boden auf 20,00 €/qm.

Bei Rückgabe von Bauplätzen liegt der Rückkaufpreis um 3,00 € unter dem Verkaufspreis.

Der Beschluss hierzu erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung unter Punkt 2.

**8. Vergabe einer Straßenbezeichnung für die Planstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Nordesch“**

Für die im Bebauungsplan Nr. 26 „Nordesch“ vorgesehene Planstraße A ist es erforderlich, eine Straßenbezeichnung zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt der Planstraße A die Bezeichnung „**Eschweg**“ zu geben.

**9. Antrag Zeltlager Ahlen/Steinbild/Walchum und Heede/Dersum/Neudersum auf Bezuschussung eines neuen Küchenzeltes**

Das Zeltlagerteam Ahlen/Steinbild/Walchum und Heede/Dersum/Neudersum hat für die Anschaffung eines neuen Küchenzeltes einen Zuschussantrag an die beteiligten Gemeinden gestellt. Das bisherige Küchenzelt ist altersbedingt abgängig; außerdem ist auch aufgrund der gestiegenen Zeltlagergröße, also gestiegene Anzahl der Teilnehmer und der Gruppenleiter, ein größeres Küchenzelt erforderlich.

Der Kostenvoranschlag für das Küchenzelt beläuft sich auf 5.450,-- €.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, für die Anschaffung eines neuen Küchenzeltes den Betrag in Höhe von 1.000,-- € außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen, vorausgesetzt die weiteren beteiligten Gemeinden Dersum, Heede und Kluse bringen denselben Anteil für die Bezuschussung des Küchenzeltes auf.

**10. Einbau eines elektrischen Läutewerks im Glockenturm**

Der Glockenturm in Walchum wurde in den zwanziger Jahren im Rahmen der Elektrifizierung des links-emsischen Raumes in Walchum als Transformator errichtet. Anfang der 40-er Jahre wurde in den Transformator eine Glocke eingebaut und dieser zukünftig als Glockenturm genutzt. Seitdem läuten traditionell die Glocken zu bestimmten Anlässen in einer bestimmten Form. Dieses Glockengeläut zu immer wiederkehrenden Zeiten, wie z.B. als Brand- oder Totenglocke, in der Neujahrsnacht oder das Angelusläuten, ist zu einem unverzichtbaren heimischen Brauch geworden und aus dem öffentlichen Leben nicht wieder wegzudenken.

Bisher wurde die Glocke von Hand angeschlagen. Leider kann kein Einwohner in Walchum gefunden werden, der diese traditionelle Arbeit als Glöckner in Zukunft übernehmen möchte.

Es wird daher von der Bevölkerung immer wieder der Wunsch geäußert, den Glockenturm mit einem elektrischen Läutewerk zu versehen, damit das traditionelle Läuten weiter vorgenommen und dieses alte Brauchtum auch weiterhin gepflegt werden kann.

Die Kosten für die Anschaffung und Installation eines elektrischen Läutewerks belaufen sich nach Kostenschätzung des Architekten Hans Kuper, Dörpen, auf 5.000,00 €.

Verschiedene Institutionen wurden um Bezuschussung der Maßnahme gebeten. Bescheide liegen allerdings noch nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass Zuschüsse in Höhe von 2.500,00 € eingeworben werden können und die Gemeinde den Restbetrag in Höhe von 2.500,00 € aufbringen muss.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, wie vorgetragen die Installation des elektrischen Läutewerkes vorzunehmen und die Arbeiten hierfür öffentlich auszuschreiben. Die Installationskosten sind außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

## **11. Anträge und Anregungen**

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

## **12. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

### **12.a Antrag der Fa. Heeren-Herkener Kiesbaggerei GmbH auf Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) auf Änderung der genehmigten Abbaustätte**

Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass der Landkreis Emsland um Stellungnahme zu dem Antrag der Fa. Heeren-Herkener Kiesbaggerei auf Änderung der genehmigten Abbaustätte gebeten hat.

Es handelt sich um relativ kleine Änderungsmaßnahmen innerhalb der genehmigten Abbaustätte mit der Zielsetzung, die Qualität des Abbaumaterials zu optimieren.

Im Gegenzug soll an anderer Stelle die Abbaugrenze zurückgezogen werden und die Rekultivierungsplanung sieht eine Vergrößerung der Flachwasserbereiche vor.

Seitens der Gemeinde Walchum wurde dem Landkreis Emsland bereits mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen.

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

## **12.b Ausbau DEK-Radroute als Premiumradweg**

**Verteilung des Finanzierungsanteils der Anrainerkommunen innerhalb der Samtgemeinde Dörpen**

Der Landkreis Emsland plant den Ausbau der DEK- Radroute als Premiumradweg. Vorgesehen ist eine Verbreiterung auf 3 m und eine Befestigung in Asphaltbauweise. Ein Drittel der Kosten von rund 3 Mio. € soll durch die Anrainerkommunen finanziert werden. Auf Ebene der Städte, Einheitsgemeinden u. Samtgemeinden wurde vereinbart dass ein Anteil von rund 214.900 € verteilt auf 8 Jahre durch die Samtgemeinde Dörpen aufgebracht werden muss. Im Rahmen einer Besprechung aller Bürgermeister der Samtgemeinde wurde Konsens darüber erzielt, dass die Kosten innerhalb der Samtgemeinde von den Mitgliedsgemeinden zu tragen sind, die von der DEK-Route direkt profitieren. Neben den Gemeinden Dersum, Heede, Kluse, Lehe und Walchum, über deren Gemeindegebiet der Radweg verläuft, wird davon ausgegangen, dass auch Dörpen durch die Nähe zur Route touristische Vorteile erzielt.

Unter den anwesenden Bürgermeistern wird vereinbart, dass für die Verrechnung der Anteile folgende Faktoren berücksichtigt werden sollen: Wegstrecke auf dem Gebiet der Gemeinde (25 %), Einwohnerzahl (25%) und Anzahl der Übernachtungsmöglichkeiten (50%). Nach Anwendung dieses Verrechnungsschlüssels ergeben sich folgende Kostenanteile:

Gemeinde	EUR Anteil Gesamt	EUR Anteil pro Jahr
Dersum	16.900,00 €	2.112,50 €
Dörpen	28.800,00 €	3.600,00 €
Heede	50.800,00 €	6.350,00 €
Kluse	29.800,00 €	3.725,00 €
Lehe	9.400,00 €	1.175,00 €
Walchum	79.200,00 €	9.900,00 €
<b>Summe</b>	<b>214.900,00 €</b>	<b>26.862,50 €</b>

Weiterhin wurde vereinbart, dass bei einer Nichtausschöpfung der Gesamtbeteiligungssumme von 214.900 € durch den Landkreis zunächst nur die Gemeinden Dersum, Dörpen, Heede, Kluse und Lehe bis zu einem Betrag von 8.000 € gleichmäßig entlastet werden sollen. Jede der 5 Gemeinden erhält durch diese Regelung bis zu 1.600 € unabhängig vom prozentualen Finanzierungsanteil erstattet. Reduziert sich der Gesamtanteil der Samtgemeinde um mehr als 8.000 € wird der übersteigende Betrag prozentual entsprechend der Finanzierungsanteile auf alle 6 Gemeinden verteilt.

Der Rat beschließt einstimmig, entsprechend zu verfahren.

## 12.c Weitere Mitteilungen

### a) Antrag Bücherei

Hasselbrock

Der Rat beschließt einstimmig, der Bücherei Steinbild einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200,00 € zu gewähren.

### b) Antrag Freundeskreis Steinbild

Der Rat beschließt einstimmig, dem Antrag des Freundeskreises Steinbild auf Gewährung eines Zuschusses nicht stattzugeben.

c) **Antrag Franz-Josef Eiken auf Errichtung neuer Spielplätze für den Spielplatz „Am Wald“**

Franz-Josef Eiken beantragt, auf dem Spielplatz „Am Wald“ neue Spielgeräte zu errichten.

Aus der Mitte des Rates wird vorgeschlagen, die für das Baugebiet Fehn vorgesehenen Spielgeräte (Schaukelanlage und Rutsche), die zur Zeit auf dem Bauhof lagern, zunächst im Baugebiet „Am Wald“ aufzustellen, da der Spielplatz Fehn z.Zt. noch gut aufgestellt ist.

Der Rat beschließt einstimmig, wie vorgesehen zu verfahren.

d) **Verkehrssituation am Gesundheitszentrum**

Der Rat beschließt nach eingehender Aussprache, die Erschließungsstraße als normale Kreuzung auszubauen und auf den Einbau eines Kreisels zu verzichten.

Weiterhin beschließt der Rat einstimmig, keinen Fußweg entlang der Nordseite zu bauen.

13. **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Schweers schließt die öffentliche Sitzung.

**Hermann Schweers**

-Bürgermeister-

**Heinz-Hermann Lager**

-Erster Samtgemeinderat, gleichzeitig Protokollführer-